

**VERFAHRENSVERMERKE**

- AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE:**  
Der Rat der Stadt ..... hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
(Bürgermeisterin)
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:**  
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am .....  
Der Rat der Stadt ..... hat in seiner Sitzung am ..... die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
(Bürgermeisterin)
- BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNDE:**  
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am ..... eingeleitet.  
Der Rat der Stadt ..... hat in seiner Sitzung am ..... die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
(Bürgermeisterin)
- BETEILIGUNG DER BÜRGER:**  
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am .....  
(Bürgermeisterin)
- KAVASTERMI:**  
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Stand der Katasterunterlagen .....  
(Katasteramt)
- AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:**  
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom ..... bis zum ..... aus.  
..... bis zum ..... aus.  
..... bis zum ..... aus.  
(Bürgermeisterin)
- SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:**  
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Anträge den Bebauungsplan in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
(Bürgermeisterin)
- GEWÄHRLEISTUNG:**  
Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB gesichert durch  
Bekanntmachung/Kreisverwaltung .....  
(Unterschrift)
- AUSBEITELUNG:**  
Der Schlichtungsausschuss hat die Entscheidung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen / bauverordnungsrechtlichen Festsetzungen / bauverordnungsrechtlichen Festsetzungen / bauverordnungsrechtlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB, mit dem Willen des Gemeinderates übergeben.  
Bebauungsplan: .....  
Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung / mit Wirkung vom ..... in Kraft.  
Ort: ..... Datum: .....  
(Bürgermeisterin)
- BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANS / BEKANNTMACHUNG DER ERMÜGUNG DER GEMEINGEMÜTIGUNG:**  
Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes / der Ermächtigung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am .....  
(Bürgermeisterin)

**GEWEINDE RAMSEN**

**BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET RAMSEN WEST"**

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG

DR. ING. RICHARD BACHLER  
DR. ING. DIETMAR BOHME  
DR. ING. RICHARD BACHLER  
DR. ING. DIETMAR BOHME  
STR. 1  
37454 NIEDERWALDEN  
TELEFON (0531) 33154-0  
FAX (0531) 33154-1  
E-MAIL: bap@bap-bor.de

BACHLER  
BOHME  
PARTNER

**LEGENDE**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**  
Engstandortliches Gewerbegebiet (§ 8 BauVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**  
Grundfläche zusätzlicher Anlagen an Hochregallager  
Trafostelle auf Besten festgeschrieben  
Th max = Traufhöhe als Höchstmaß
- BAUWEISE ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**  
Abweichende Bauweise (§ 2 Abs. 4 BauVO)  
Baugeweise mit Darstellung der überbaubaren Fläche (§ 2 Abs. 1 und § 2 BauVO)
- ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSLINIEN (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**  
Einrast  
Ein- und Ausfahrt  
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB)**  
Zweckbestimmung, Trennung  
Vorhandene oberirdische Leitung (hier: Elektrizität)  
Schutzstreifen beidseitig 10m
- FLÄCHEN FÜR WÄSSERHAUEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON LAUS-UND UFERBESITZ (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)**  
von Natur und Landschaft
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHEN UND SONSTIGE BEPFLANZUNGS- UND BINNENFÜR BEPFLANZUNGEN (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)**  
Pflanzflächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Anpflanzen von Bäumen
- SONSTIGES**  
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 8 Abs. 7 BauGB)  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)  
Kennzeichnung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung  
Dachneigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauVO) Beispiel:  
Günstiges Dach  
Gepölte private innere Erschließung  
Durchfahrt  
Sichtdreiecke (Schnellfahrtschienen) 10m

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzes und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz - BauRVO) vom 15. August 1997 (BGBl. I, S. 2081) in Kraft seit 01.01.1998
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. August 1997 (BGBl. I, S. 2081)
  - Verordnung über die Ausgestaltung der Baubestimmungen sowie über die Darstellung des Planmäßigen (Planfestsetzungsverordnung - PlanFestV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 2081)
  - Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) in der Fassung vom 24. November 1988 (GVBl. S. 368) in Kraft seit 01. Januar 1989
  - Landesflächennutzungsplan (LFNP) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 39), zuletzt geändert durch § 11 Landesflächennutzungsplan (LwNF) vom 30. November 2000.

